

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummenvzeitung**

Band (Jahr): **18 (1924)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Bericht über den internationalen Taubstummkongreß in Lüttich vom 8. bis 10. Juni.

(Schluß).

II. Unsere Wahrnehmungen und Eindrücke.

In dem so vielsprachigen Taubstummkongreß geschahen die Verhandlungen auf dreierlei Weise: durch die Zeichensprache (die natürliche und künstliche), durch das Fingeralphabet (wobei das französische nur einer Hand bedarf, das englische aber zweier) und durch Dolmetschen, letzteres entweder durch Uebersetzen der Rede eines Nichtgebärdenden durch einen gebärdenkundigen hörenden Taubstummlehrer von Lüttich (den eifrigen Herrn Alberts) in die Zeichensprache, oder umgekehrt, wenn es galt, die letztere für Hörende durch die Lautsprache verständlich zu machen. In dieser Hinsicht hat Herr Alberts durch seine völlige Hingabe den wärmsten Dank des Kongresses verdient.

Die Frage ist nun: Haben die Taubstummten in den Sitzungen alles verstehen können? Ich glaube: nein. Denn jedes Land hat die ihm eigentümliche Zeichensprache, welche nicht allen geläufig, also keineswegs die „Weltsprache“ ist. Gewiß kehren bestimmte Gebärden und Zeichen bei allen wieder in mehr oder weniger verschiedenen Variationen und hier wurde auch Verständnis bezeugt. Aber größere Teile der „handlichen“ Rede gingen doch verloren wegen der Fremdartigkeit der Zeichen. Dazu waren die Vorträge oft ein Mischmasch von Gebärden und Handalphabet, letzteres wurde besonders zur Wiedergabe von Orts- und Personennamen und von gewissen Ausdrücken verwendet. Kurz, es ist nicht so weit her mit der gepriesenen „Internationalität“ der Gebärdensprache. Ein Spanier und ein Engländer können sich z. B. nicht „fließend“ verständigen, es bleibt ein gegenseitiges „Stammeln“ in Zeichen, ein Hin- und Herraten; auch ihr Handalphabet ist ja verschieden, das eine ein- das andere zweihändig.

Betrachten wir nun den Inhalt und den Wert der Kongreßverhandlungen. Die meisten Redner erzählten von dem, was sie, d. h. ihre Vereine oder Behörden, für die Taubstummten getan haben. Eigentliche Betrachtungen, Zukunftsgedanken und dergleichen gab es nur

wenige, Diskussionen kaum. Das fast gänzliche Fehlen der letzteren bestärkte mich in der Ueberzeugung, daß die „Zuhörer“ wegen ungenügendem Verstehen nicht näher auf das Gesagte eingehen konnten. Mein eigener Vortrag, der von Herrn Gaillard, dem bekannten Redaktor der Pariser Taubstummzeitung, in den Hauptzügen in die Gebärdensprache übertragen wurde, behandelte unsere bisherige Taubstummtenfürsorge auf geistigem, sittlich-religiösem und sozialem Gebiet und die noch zu lösenden Aufgaben der Zukunft und wurde als die beste Kongreßarbeit erklärt.

Wenn nicht alle in wünschenswerter Weise aufgemerkt haben, so kam das wohl daher, daß mancher sich darauf verließ, alles nachher gedruckt und vollständig im Kongreßbericht lesen zu können.

Wenn man überhaupt von einer Frucht des Lütticher Taubstummkongresses sprechen darf, so ist eine solche vielleicht der Antrag, ein internationales Arbeitsbureau für Taubstummten-Fürsorge einzusetzen. Unser Herr Synod schlug dann gleich einen Präsidenten für dasselbe vor, in der Person des Kunstmalers Herrn Hansen aus Dänemark, der auch gewählt wurde. Aber weiter kam man nicht.

Meine Meinung geht dahin: die internationalen Taubstummkongresse in ihrer jetzigen Form sind mehr Verbrüderungsfeste und Gelegenheiten zu persönlicher Bekanntschaft und Berichterstattung, als erfolgreiche Tagungen. Aber auch in dieser Form sind sie wertvoll, sie bringen verschiedene Länder und Leute einander näher, erweitern den Gesichtskreis, den geistigen Horizont und bilden den Keim zu einem „Völkerbund“ der Taubstummten.

Eine uns beschämende Tatsache wollen wir nicht verschweigen, nämlich die, daß die Taubstummten im Ausland weit mehr als die unsern zur Selbsthilfe greifen und sehr oft aus eigenen Mitteln Heime und andere Fürsorgeinstitutionen, sogar eigene Kirchen usw. schaffen. Wollten doch unsere Taubstummtenvereine ein Beispiel daran nehmen!

Erfreulich war, daß auch Taubstummtenlehrer und Seelsorger dem Kongreß beiwohnten, z. B. aus England, Finnland, Böhmen, Belgien, selbst ein Mitglied des belgischen Ministeriums, Herlin, ein früherer Taubstummtenlehrer. Manchem unserer Fachleute würde der Besuch eines solchen Kongresses gewiß auch lehrreich und von Nutzen sein!

! Dieser Kongreß zeitigte — wie so mancher andere von Hörenden auch — nur „Wünsche und Vorschläge“, wie die folgenden

Wünsche, welche vom Kongreß angenommen wurden:

Vorschläge Henri Gaillard (Frankreich).

In Anbetracht, daß der französische Senat für das Gesetz stimmt, welches von der französischen Abgeordnetenversammlung am 22. März 1910 angenommen wurde und laut welchem die Taubstummen-Institute dem öffentlichen Unterrichtsministerium übertragen wurden mit der Verpflichtung, alle unheilbar taubstummen Kinder in die Institute zu schicken,

daß die Schulen, welche die Mittel dazu haben und geeignete Werkstätten besitzen, ihnen auch fernerhin die Berufslehre erteilen sollten, aber wenn sich Subjekte unter ihnen befinden, die befähigt sind, andere Handwerke zu erlernen, die Schule sie auswärts in die Berufslehre gibt, wobei sie unter ihrer und der Aufsicht des Arbeitsinspektors bleiben,

daß der in Lüttich tagende interationale Taubstummen-Kongreß in Erwägung zieht, daß Taubstumme höherer Intelligenz es nicht verdienen, daß, wenn sie arm sind, sie ihren an Intelligenz gleichwertigen Brüdern, die aber die Mittel zur Beendigung ihrer Studien haben, geopfert werden, und daß die einen wie die andern das Recht haben, liberale Berufe im Einklang mit ihren Fähigkeiten zu erhalten, spricht er den Wunsch aus, daß höhere Unterrichtsschulen oder Klassen gegründet werden für die besten Schüler der gewöhnlichen Klassen. Diese Schulen könnten den Lehrerseminarien angegliedert werden.

Er wünscht, daß die Regierungen zivilisierter Länder ein Gesetz erlassen, um das Arbeitsrecht der Taubstummen zu schützen.

In Anbetracht dessen, daß Taubstumme ebenso sehr das Recht haben zum Reisen und Einwandern, wie normale Leute, besonders wenn sie gesund, kräftig und intelligent sind und ein gutes Handwerk ausüben, spricht er den Wunsch aus, daß das auf sie anzuwendende Einwanderungsgesetz in einem menschlicheren und gerechteren Sinne verbessert werde,

in Anbetracht dessen, daß es für die Sicherstellung ihrer sozialen und intellektuellen Förderung, für ihren Schutz und für den Endzweck ihrer Ansprüche nötig ist, ein ausübendes und leitendes ständiges Amt zu besitzen, spricht er den Wunsch aus, daß ein internationales Taub-

stummen-Office gegründet werde im Schoße oder unter dem Schutze des Völkerbundes.

Vorschlag Antoine Dresse (Lüttich).

1. Er wünscht, daß die physische Erziehung in allen Taubstummen-Anstalten obligatorisch sei, zum größten intellektuellen Nutzen aller derer, die ihrer teilhaftig werden,

2. daß in allen Taubstummen-Instituten eine Abteilung für physische Erziehung und Sport geschaffen werde unter der Leitung eines Lehrers, der die wesentlichen Grundlagen und Methoden dieses Unterrichts kennt.

Vorschlag von Frau Margrit Gaillard (Frankreich).

Sie wünscht, daß Gewerbebeschulen für taubstumme Frauen gegründet werden, um sie in folgenden Berufen auszubilden: Schneiderin, Strickerin, Kartonnierin, Blumenbinderin, Modistin, Wäscherin, Glätterin, Haushälterin, Tapeziererin usw.

Vorschlag Etienne Jamin (Frankreich).

Er wünscht, daß für die erwachsenen Taubstummen Abendkurse oder Fortbildungsschulen eingeführt werden.

Vorschlag von Robert Dresse (Lüttich) und Gabriel Hérouard (Frankreich).

Sie wünschen, daß Zufluchts Häuser geschaffen werden für alte, gebrechliche oder unheilbare Taubstumme, ausgenommen Tuberkulose oder mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, und ziehen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen Punkt.

Vorschlag Gabriel Hérouard (Frankreich) und Ramon de Zabaurre (Spanien).

Wir wünschen, daß die nächsten internationalen Taubstummenkongresse alle vier Jahre stattfinden und daß ein ausübendes internationales Komitee gebildet werde.

Postulate (Forderungen) von Eugen Sutermeister (Bern).

1. Die Taubstummenzählungen sollen nur unter sachmännischer Leitung geschehen, damit die Ursachen und Erscheinungsformen der Taubstummheit besser ermittelt und die Prophylaxe (Vorbeugung, Verhütung von Krankheiten) besser ausgeübt werden kann. 2. Besondere Vorbildung der Taubstummenlehrer. 3. Sorge für Vorbildung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder. 4. Bessere Trennung taubstummer Schüler nach Fähigkeiten. 5. Sorge für Fortbildung der entlassenen Anstaltszöglinge. 6. Errichtung von Taubstummenheimen.

Nachtrag. Im Eingang (Vorhalle) der Blinden- und Taubstummenanstalt in Lüttich

stehen die nachstehenden Worte in großer Schrift gemalt, dem Eintretenden sofort sichtbar:

„Liebe Eltern! Während dem Aufenthalt eurer Kinder an der Anstalt leihet uns euren verständnisvollen und nützlichen Beistand. Nehmet stets regen Anteil an dem Betragen, der Arbeit und den Fortschritten eurer Kinder. Seid strenge und vorjorglich! Hütet Euch, sie der Anstalt zu entziehen, ehe sie genügend unterrichtet und fähig sind in ihrem Berufe, um Euch zu helfen, um ihr Brot ehrlich zu verdienen und brauchbare Bürger zu werden.“

Zu den Beschlüssen am Taubstummentag in Bülach.

Auf die Rechtfertigung des Herrn Dir. Hepp in der Augustnummer dieser Zeitung möchte der Einsender dieses Berichts über den Taubstummentag noch einmal auf die Beschlüsse zurückkommen.

Jeder einsichtige Taubstumme, welcher die Rechtfertigung gelesen hat, muß Herrn Dir. Hepp in manchen Punkten Recht geben, denn manche von den in Bülach gemachten Vorwürfen über den Staat Zürich und die Lehrerschaft der Taubstummenanstalt waren nicht am Platze, weil sie nicht alle auf Tatsachen beruhten, sondern nur auf Hörensagen hin. Der kantonals-zürcherische Taubstummentag steckt noch immer in den Kinderstühlen und muß sich nach und nach recht organisieren. Es wurde nämlich vom Präsidenten des Taubstummenbundes keine Aufforderung gemacht, daß bis zu gewissem Termin vor dem Taubstummentag Anträge zur Beratung einzureichen seien. Deshalb wurde man durch den bekannten Antrag überrascht, der manche berechtigten und unberechtigten Vorwürfe und Beschüsse gegen den Staat und die Lehrerschaft verursachte. Wir Taubstummen mögen aus der ganzen Angelegenheit die Lehre ziehen, daß wir in Zukunft mit der scharfen Kritik über andere Leute (Lehrer, Pfarrer, Redaktor und Vorstände der Taubstummenvereine) zurückhalten müssen, solange wir uns nicht durch wirkliche Tatsachen überzeugt haben. Aber auf der anderen Seite mögen die Angegriffenen auch daraus die Lehre ziehen, daß jetzt eine andere Zeit angebrochen ist auch für Taubstumme, nicht nur für Hörende, die oft weit schwerere Anforderungen an die Behörden machen. Was die scharfe Kritik oder Unzufriedenheit der Bülacher Redner anbetrifft, war sie recht zahm im Ver-

gleich mit derjenigen der vielen Ratsherren in den Stadtrats-, Kantonsrats- und Bundesversammlungen. Die Taubstummen sind schon oft darüber aufgeklärt worden, daß der Direktor der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt überlastet sei wie kein anderer. Eben deshalb verlangt man zu seiner Entlastung die Trennung der Anstalten oder Anstellung eines besonderen Direktors für Blinde.

Nun zu den letzten Bemerkungen in der Rechtfertigung des Herrn Direktors Hepp. Es ist richtig, daß er dem Präsidenten des Taubstummenbundes einige Andeutungen über seine Absichten, uns im nächsten Winter Vorträge zu halten, machte. Dies wollte der Präsident des Taubstummenbundes erst bekannt machen, wenn es dem Herrn Direktor wirklich möglich ist, diese Aufgabe durchzuführen, ohne durch seine vielen Pflichten behindert zu sein. Am Taubstummentag konnte der Einsender selbst nicht zu Worte kommen, weil die Zeit zu knapp, und deshalb fehlte seine Erwiderung im Bericht. Und nun die zweimal von uns verschobenen Vorträge von Herrn Bär! Niemand vom Vorstand des Taubstummenbundes weiß etwas davon oder mag sich erinnern, jemals etwas davon erhalten zu haben. Wenn wir uns nicht irren, bestand der Taubstummenbund noch nicht, als Herr Bär nach Riehen berufen wurde. Es muß dies auf einem Irrtum beruhen.

Was die Anregung von Herrn Pfarrer Weber zu einem Lautsprechkurs anbetrifft, kann von einer Ablehnung durch uns nicht die Rede sein. Wir meinten nur, wir müßten zuerst ein passendes Lokal haben, wo nicht etwa in angrenzenden Zimmern hörende Personen durch unseren Lärm gestört würden. Im jetzigen Lokal wäre es vielleicht eher möglich und wir werden uns diesbezüglich nun gern mit Herrn Pfarrer Weber in Verbindung setzen. Erwähnen möchten wir noch, daß Herr Lehrer Esenwein uns etwa vor zwei Jahren einen genussreichen Abend durch seinen Vortrag über Rußland bereitet hat. Infolge vorgerückter Zeit konnten wir nur einen Teil davon hören, der andere Teil wurde uns auf später versprochen, auf welchen wir bis heute noch mit Sehnsucht warten.

Zum Schluß dieser Einsendung hofft der Berichterstatter, daß die werthe Lehrerschaft der zürcherischen Taubstummenanstalt doch nach und nach in der Lage sein wird, etwas Zeit übrig zu haben, um uns Vorträge halten zu können und somit mehr Kontakt mit den erwachsenen Taubstummen zu bekommen. O. G.

Ararau. Der Tages-Chronik für das Eidgen. Schützenfest in Ararau (22./23. Juli 1924) entnahm ich, daß der Bündner Schütze, Namens Jakob Rold, Felsberg bei Chur, der die Taubstummenschule auf Landenhof bei Ararau während seines achtjährigen Aufenthaltes (1890 — 1898) besucht hatte und als guter Weidmann (Jäger) neben seinem Berufe gilt, das schöne Schießresultat von 428,9 Punkten in Scheibe Vaterland-Kunst (300 m) erreichte. Derselbe hat den Vernehmern nach schon zwölf Vorbeerkränze, sowie eine goldene Herrenuhr anlässlich der verschiedenen Schützenfeste in der Schweiz erhalten. Gratulamur.

Oesterreich. Am 21. September wird der „Reichsverband des Taubstummenvereins Oesterreich“ eine dreißigjährige Taubstummenheim-Stiftungsfeier im Olympia-Saal in Wien veranstalten, mit großzügiger Theateraufführung unter der Leitung der ehemaligen königl. württembergischen taubstummen Primaballerina (erste Tänzerin) Adeline Hofitta Bromper.

Aus Taubstummenanstalten

Soheurain. Die Anstalt hatte letztes Jahr 78 Schüler und Schülerinnen. Mit der Teilung von intelligenten und schwachen Schülern wurden gute Erfahrungen gemacht, nur zeigte es sich, daß dafür zu wenig Schulzimmer vorhanden sind. Herr Direktor Bösch erzählt in seinem Jahresbericht, daß ein hochgradig schwerhöriger Knabe der Anstalt entzogen und in die Volksschule versetzt worden sei, nicht etwa deshalb, weil sich das Gehör des Knaben gebessert hätte, und die Gründe, die früher seine Ausbildung in der Taubstummenanstalt als notwendig erschienen, dahingefallen wären, sondern, weil er sich bei diesem Unterricht vorteilhaft entwickelt hatte. Durch diese Versetzung in die Volksschule wurde dem Knaben schwerer Schaden zugefügt, da er ohne Spezialunterricht bei weitem nicht das erlangen kann, was er durch Taubstummenunterricht erreicht hätte. Hochgradig schwerhörige Kinder bleiben immer Patienten, deren Gebrechen nur durch den Taubstummenunterricht (Spezialbehandlung) überwunden werden kann.

Erziehungs-gesetz und Anstaltsreglement sollten genügend Gewähr bieten, daß kurz-sichtige

und unverständige Angehörige solcher Kinder nicht zu ihrem Ziele kommen. Wir bedauern, daß Lehrer der Volksschule zu einer solchen Schädigung eines Kindes Handlangerdienste leisten. Was uns bei der Großzahl der Schüler mit dem Mangel an geistigen Fähigkeiten verlohnt, ist ihr Fleiß, ihre Ausdauer und Lernbegierde, ihr guter Wille, der durchschnittlich weit über den guten Willen von Vollsinnigen hinausgeht, ebenso ihr musterhaftes, sittlich-religiöses und diszipliniertes Verhalten. Beinahe allen kann man für Sitte und Disziplin (Zucht und Anstand) die beste Note erteilen. Solche Kinder verdienen unsere ganze Liebe und Hingabe, auch den Opfermut und die werktätige Liebe ihrer Gönner. Ein Ansporn ist es auch für Staat und Gemeinden, Vorgesetzte und Behörden, mit ihrem guten Herzen nicht zurückzuhalten; die Kinder verdienen es.

Wallis. Die Anstalt Gerunden bedarf neue Bänke in ihrer Andachts-Kapelle. Um das Geld dafür zu erhalten, hat die kantonale Regierung eine Tombola bewilligt.

Die Lose enthalten allerlei hübsche Sachen, als Andenken für die Mithilfe der Kapellenrenovation (Erneuerung). Jedes Täschchen enthält fünf Losnummen, darunter wenigstens eine, die gewinnt.

Diese Päcklein mit fünf Losen kann man erhalten für fünf Franken, oder ein Los für einen Franken. Einzahlungs-Postkonto Nr. IIc. 685. Adresse: Oberschwester der Taubstummen-Anstalt Gerunden bei Siders.

Sürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht des Hirzelheimes in Regensberg, 1923. Die Hausmutter, Fräulein Huber schreibt: Am Ende dieses Jahres dürfen wir sagen, das Jahr verlief gut und glücklich. Es brachte uns recht schöne Erlebnisse durch liebe Besuche, kleinere und größere Ausflüge, Lichtbilderabende, Geburtstagsfeiern usw. Besonders erwähnt sei die schöne Reise nach Luzern auf einem großen Gesellschaftsauto. Den gütigen Spenden von Frau Hirzel und Herrn Walder verdanken wir die Mittel zu diesem Extravergnügen. Es war eine in jeder Beziehung wunderschöne Reise, die unseren Pfleglingen unvergeßlich bleibt.